

Die Segelabteilung des SV Wacker Burghausen beginnt ausschließlich für ihre Mitglieder mit der Ausübung des Segelsports im Jahr 2020 unter strengen Regeln und unter Einhaltung der Corona bedingten allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, zunächst am Chiemsee.

Die nachfolgend aufgeführten verbindlichen Regeln stützen sich auf die Empfehlungen des Bayerischen Segelverbands vom 11.05.2020, die Auflagen zur Hafennutzung der Hafenerwaltung Seebruck vom 11.05.2020 und die Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn am Chiemsee an ihre Liegeplatzinhaber im Segelhafen Gollenshausen vom 11.05.2020.

Sie sind ergänzt um Regelungen zur Nutzung der vereinseigenen Boote der Segelabteilung des SVW Burghausen.

1. Der Besuch der Hafengelände und die Nutzung der vereinseigenen Boote ist ausnahmslos für Personen untersagt, die sich nicht gesund fühlen, in den letzten 14 Tagen Corona- und Grippetypische Symptome hatten, oder wenn entsprechende Krankheiten in Ihrem Haushalt oder persönlichem Umfeld vorlagen.
2. Segeln ist nur für Einzelpersonen oder Personen einer Hausgemeinschaft, zuzüglich einer weiteren Person auf einem Boot gestattet.
3. Trainings-/Ausbildungsgruppen sind auf maximal 5 Personen beschränkt.
4. Das Abstandsgebot von 1.5 m gegenüber nicht in Hausgemeinschaft lebenden Personen ist einzuhalten.
5. MNS Masken sind verpflichtend, wenn der Abstand von 1,5 m voraussichtlich nicht eingehalten werden kann (z.B. auf Steganlagen und Bootsliegplätzen, ...)
6. Die allgemeinen Hygieneregeln (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
7. Das Verweilen im Hafengelände und auf den vereinseigenen Schiffen ist auf die Dauer der Ausübung des Segelsports beschränkt.
8. Das Übernachten auf den Booten ist ausdrücklich untersagt.
9. Die Nutzung des Sanitärgebäudes im Hafen Seebruck ist ausdrücklich untersagt.
10. Versammlungen und Gruppenbildungen im Hafen sind untersagt.
11. Betreten des Hafenmeisterbüros ist nur einzeln gestattet.
12. Kranen von Booten unter Wahrung der Abstandsregel. Außer dem Bediener des Krans dürfen nur die für das Kranen notwendigen Personen anwesend sein.
13. Die in den Yachthäfen bzw. an den Steganlagen ausgehängten Hinweise zum Verhalten im Hafen sind zu beachten.
14. Die Benutzung der vereinseigenen Schiffe ist ausnahmslos nur Mitgliedern des SVW gestattet.
15. Nach jeder Nutzung der Dickschiffe erfolgt die Desinfektion von Tischen, Bänken, Schapps, Luke, Winschen, Schoten, Fallen und Festmacher mit den an Bord befindlichen Desinfektionsmitteln und Einmaltüchern, sowie die Entsorgung der benutzten Tücher im Hafen (Seebruck) bzw. zu Hause (Gollenshausen) durch die jeweiligen Nutzer. Bitte nicht in die Abfalleimer des Seehäusl- Wirts entsorgen !
16. Der verantwortliche Schiffsführer dokumentiert für den SVW lückenlos durch Charterung im elektronischen Buchungssystem und durch namentliche Eintragung der vollständigen Mannschaft im Bordbuch die verbindliche Einhaltung dieser Regeln.
17. Die Ausübung des Segelsports unter diesen strengen Hygieneregeln erfolgt auf eigene Gefahr.

Das praktische Segeltraining für den SBF beginnt für die angemeldeten Mitglieder nach Einteilung durch die Segellehrerin ab Freitag, den 15.05.2020.

Individueller Segelsport für Mitglieder ist nach Eintragung im elektronischen Buchungssystem ab Sonntag, den 17.05.2020 möglich.